



INFORMATION

zur

Flurbereinigung Heinsberg I

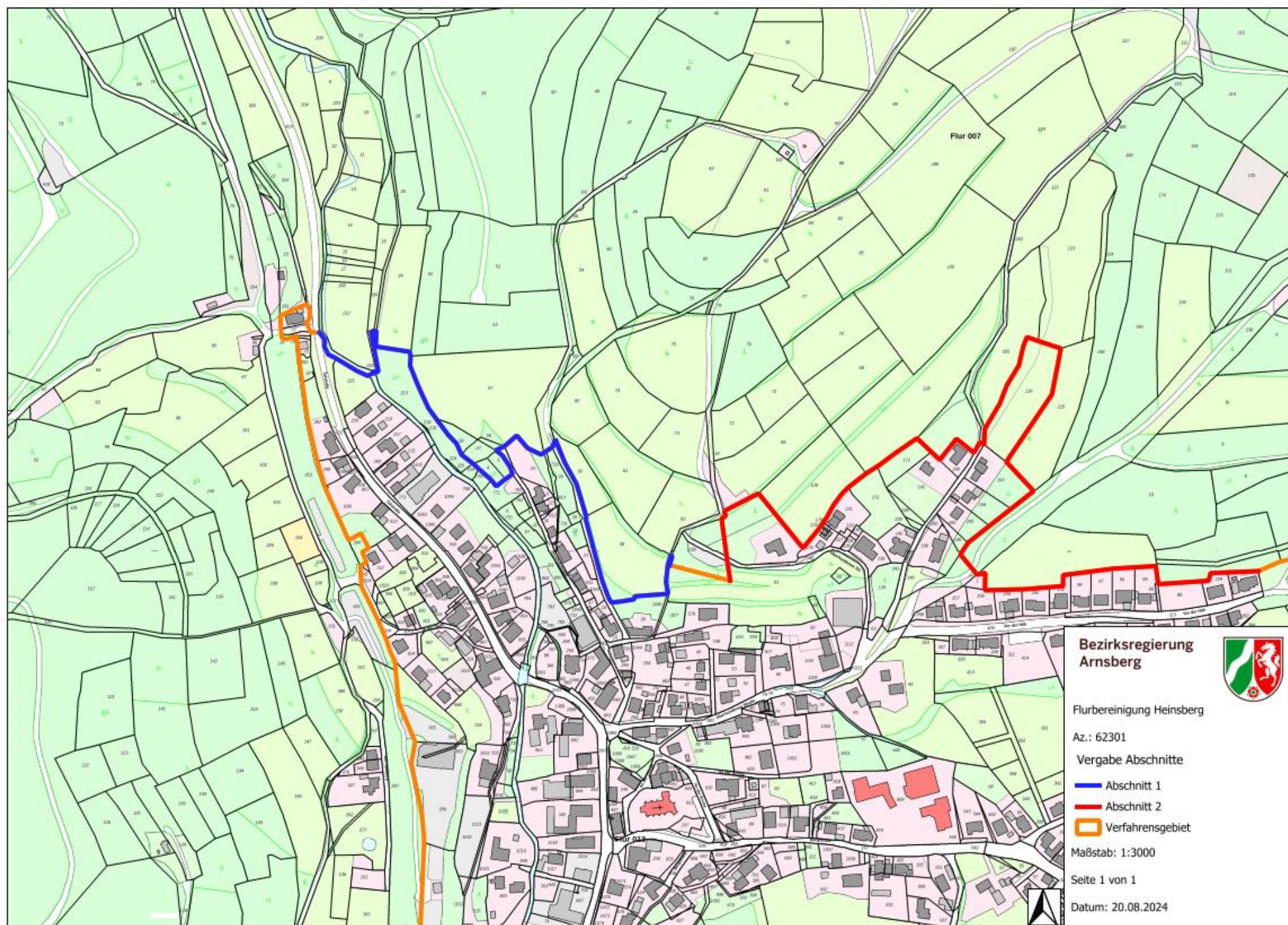
Sehr geehrte Teilnehmer der Flurbereinigung
Heinsberg I,

für die Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens
ist die Durchführung von Vermessungsarbeiten an
der inneren Verfahrensgrenze erforderlich, sodass für
die spätere Neuvermessung der Privatgrundstücke
eine präzise Grundlage geschaffen wird.

Aus nebenstehender Übersichtskarte ist ersichtlich,
dass es sich um die ersten zwei Abschnitte handelt.
*Diese konnten kurzfristig noch im Jahr 2024 an die
unter der Übersichtskarte genannten Vermessungs-
büros vergeben werden.*

Im Zuge dieser Grenzfeststellungen werden die be-
auftragten Dienstleister (öffentlich bestellte Vermes-
sungsingenieure – „ÖbVI's“) auf die betroffenen
Grundstückseigentümer zukommen und im An-
schluss an die Messungen Grenztermine vereinba-
ren. Inhalt dieser Termine ist die Bestätigung der auf-
gesuchten Grenzpunkte durch die angrenzenden Ei-
gentümer.

Für die Teilnehmer oder die Teilnehmergeinschaft
entstehen hierbei keine Kosten (es erfolgt keine Um-
lage auf die Teilnehmer der Flurbereinigung), son-
dern es entstehen ausschließlich Verfahrenskosten,
die vom Land NRW getragen werden.



(Abschnitt 1) ÖbVI Andreas Dornseifer aus Erndtebrück

(Abschnitt 2) ÖbVI Maike Stahl aus Netphen

ÖbVI = Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur